

Die Fachberatung Sehen informiert über

- eine individuelle Förderung und Entwicklungsbegleitung von Geburt an
- Inklusion in Krippe, Kindergarten, Schule und Berufsausbildung
- sonderpädagogische Unterstützungsangebote
- Bildungsangebote und Rehabilitation durch Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sehen



Auffälligkeiten sollten früh erkannt, ergründet und aufgearbeitet werden.

Eine Initiative des Landes Niedersachsen zur Förderung, Bildung und sozialen Teilhabe von Kindern mit besonderen Bedarfen

Kontakt

Amt für Gesundheitswesen Landkreis Aurich
Sandra Busker
Extumer Weg 29
26603 Aurich
Tel 04941 165320
Fax 04941 165349
E-Mail: sbusker@landkreis-aurich.de

Landkreis Aurich
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich
Tel.: 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de



Sehauffälligkeiten



**Kostenlose Beratung
und Hilfe für Kinder mit
Sehauffälligkeiten**

im Amt für Gesundheitswesen



OSTFRIESLAND*



Fachkundige Beratung für Eltern, deren Kind

- ein ehemaliges Frühgeborenes ist, welches mit zunehmender Reife Schwierigkeiten mit dem Sehen entwickelt
- unter den Folgen einer Netzhautfehlentwicklung oder -ablösung leidet
- an einer mittel- bis hochgradigen Sehschädigung leidet
- von Blindheit betroffen oder bedroht ist

Hier können sich Eltern, die über die Sehentwicklung ihres Kindes besorgt sind, fachkundig beraten lassen.

Gern würden wir Ihr Kind im Krippen- und Kindergartenalltag kennenlernen.

Entwicklungschancen erkennen und fördern

Bei einem gemeinsamen Termin von Eltern, Kind und Fachberatung im Amt für Gesundheitswesen wird das Sehvermögen des Kindes auf spielerische Weise überprüft und Fördermöglichkeiten werden erfasst.

Beratung, Hilfeplanung und Bedarfsfeststellung können das Anbahnen von Förderungen ermöglichen, wie

- Hausfrühförderung und/oder blindenpädagogische Hausfrühförderung
- Anpassung und Einsatz von Hilfsmitteln
- Integration in Krippe oder Kindergarten
- Anknüpfung an den mobilen Dienst „Sehen“
- Beschulung durch das Landesbildungszentrum für Blinde (LBZB) Hannover oder durch die Franz-Mersi-Schule Hannover
- Orientierungs- und Mobilitätstraining der Krankenkassen



Vor der Fachberatung

Eine ärztliche Überweisung ist nicht erforderlich!

Sie vereinbaren einen Beratungstermin im Amt für Gesundheitswesen in Aurich, der mit der zuständigen Sehfachberatung des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie abgestimmt wird.

Dafür ist es hilfreich, wenn wir von Ihnen vorab Informationen durch augenärztliche und gegebenenfalls andere ärztliche Befunde erhalten.

Diese leiten wir dann mit Ihrem Einverständnis (Schweigepflichtentbindung) an die Fachberatung weiter. So tragen Sie dazu bei, dass der Beratungstermin bestmöglich auf die Bedürfnisse Ihres Kindes abgestimmt werden kann.

